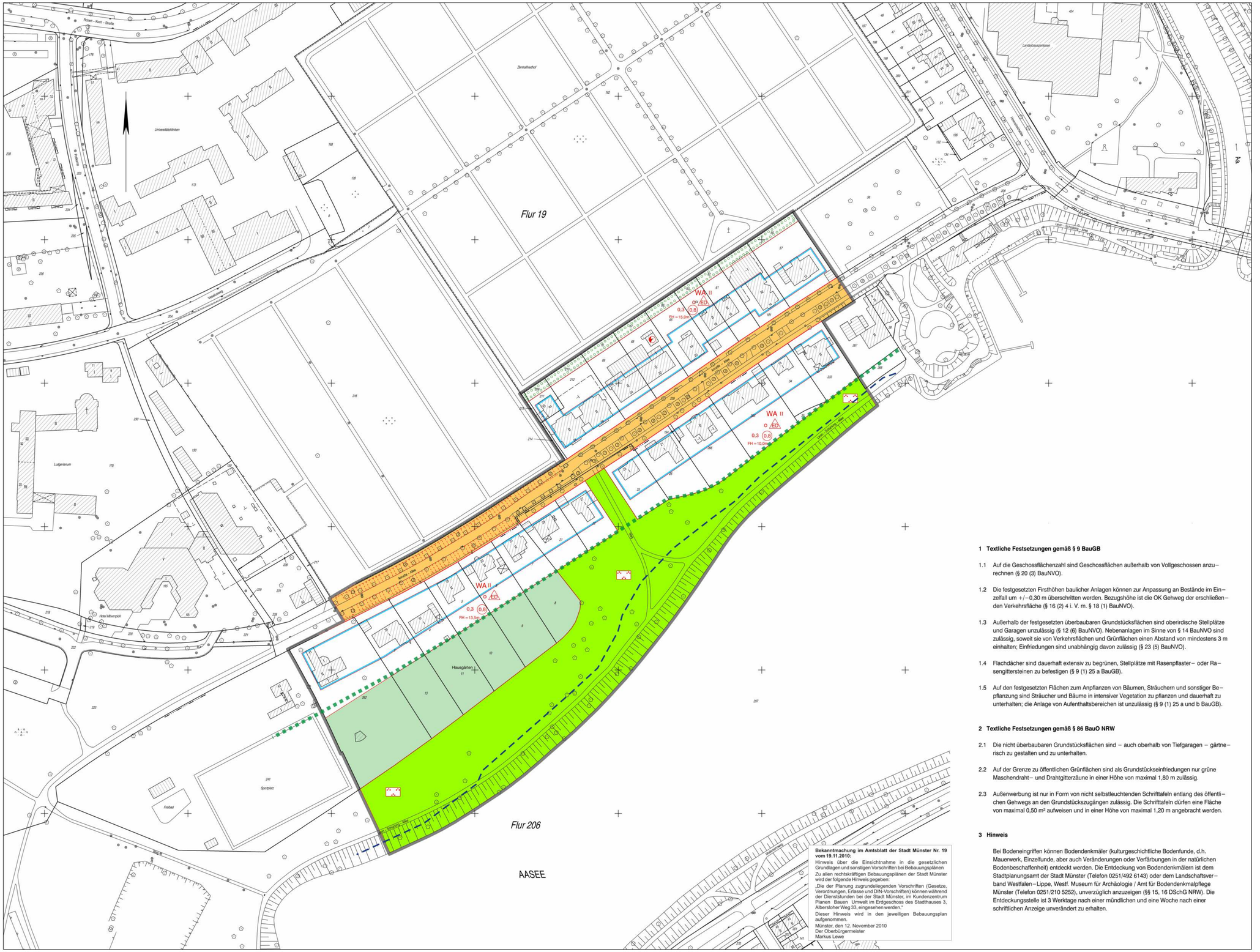


Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 19 vom 19.11.2010:

Hinweis über die Einsichtnahme in die gesetzlichen Grundlagen und sonstigen Vorschriften bei Bebauungsplänen

Zu allen rechtskräftigen Bebauungsplänen der Stadt Münster wird der folgende Hinweis gegeben:

„Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Stadt Münster, im Kundenzentrum Planen Bauen Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden."

Dieser Hinweis wird in den jeweiligen Bebauungsplan aufgenommen.

Münster, den 12. November 2010
Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

1 Textliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

1.1 Auf die Geschossflächenzahl sind Geschossflächen außerhalb von Vollgeschossen anzurechnen (§ 20 (3) BauNVO).

1.2 Die festgesetzten Firsthöhen baulicher Anlagen können zur Anpassung an Bestände im Einzelfall um +/– 0,30 m überschritten werden. Bezugshöhe ist die OK Gehweg der erschließenden Verkehrsfläche (§ 16 (2) 4 i. V. m. § 18 (1) BauNVO).

1.3 Außerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen sind oberirdische Stellplätze und Garagen unzulässig (§ 12 (6) BauNVO). Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO sind zulässig, soweit sie von Verkehrsflächen und Grünflächen einen Abstand von mindestens 3 m einhalten; Einfriedungen sind unabhängig davon zulässig (§ 23 (5) BauNVO).

1.4 Flachdächer sind dauerhaft extensiv zu begrünen, Stellplätze mit Rasenpflaster – oder Rasengittersteinen zu befestigen (§ 9 (1) 25 a BauGB).

1.5 Auf den festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Bepflanzung sind Sträucher und Bäume in intensiver Vegetation zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten; die Anlage von Aufenthaltsbereichen ist unzulässig (§ 9 (1) 25 a und b BauGB).

2 Textliche Festsetzungen gemäß § 86 BauO NRW

2.1 Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind – auch oberhalb von Tiefgaragen – gärtnerisch zu gestalten und zu unterhalten.

2.2 Auf der Grenze zu öffentlichen Grünflächen sind als Grundstückseinfriedungen nur grüne Maschendraht– und Drahtgitterzäune in einer Höhe von maximal 1,80 m zulässig.

2.3 Außenwerbung ist nur in Form von nicht selbstleuchtenden Schrifttafeln entlang des öffentlichen Gehwegs an den Grundstückszugängen zulässig. Die Schrifttafeln dürfen eine Fläche von maximal 0,50 m² aufweisen und in einer Höhe von maximal 1,20 m angebracht werden.

3 Hinweis

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen oder Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist dem Stadtplanungsamt der Stadt Münster (Telefon 0251/492 6143) oder dem Landschaftsverband Westfalen – Lippe, Westf. Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege Münster (Telefon 0251/210 5252), unverzüglich anzuzeigen (§§ 15, 16 DSchG NRW). Die Entdeckungsstelle ist 3 Werktage nach einer mündlichen und eine Woche nach einer schriftlichen Anzeige unverändert zu erhalten.

STADT MÜNSTER

Bebauungsplan Nr. 455

Annette – Allee

Zeichenerklärung:

Festsetzungen des Bebauungsplanes

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art der baulichen Nutzung

- WA – Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

- 0,3 – Grundflächenzahl
- 0,8 – Geschossflächenzahl
- II – Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
- FH = 10,0m – Firsthöhe (siehe textliche Festsetzungen)

Bauweise

- o – offene Bauweise
- ED – nur Einzel– und Doppelhäuser zulässig

Überbaubare Grundstücksflächen

- Baugrenze

Weitere Festsetzungen

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

Versorgungsanlagen
- Elektrizität

- Öffentliche Grünfläche
- Parkanlage
- Private Grünfläche
- Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Hinweise

- Vorgeschlagene Abgrenzung

Bestandsangaben

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topografische Umrisslinie
- Nutzungsgrenze
- Wohngebäude/ Öffentliches Gebäude
- Wirtschaftsgebäude

Nachrichtliche Übernahme

- Grenze des Überschwemmungsgebietes der Münsterschen Aa (Nachtrag 08/2013)
- Grenze des Landschaftsplans Roxeler Riedel (Nachtrag 08/2015)

Rechtsgrundlagen:

§§ 1,2,3,8 ff Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl I S. 2141), in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl.I S.132), § 86 Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung vom 01.03.2000 (GV.NRW. S.256) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW (GONW) in der Fassung vom 14.07.1994 (GV.NW. S.666/ SGV.NW 2023) mit den dazu erlassenen Änderungen.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergütungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden aufgrund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Plangrundlage
Stand 02/2002

Vorstehender Bebauungsplan wurde durch das Vermessungs– und Katasteramt gefertigt. Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Münster, 15.03.02

Tegtmeier (L.S.)
Dipl.–Ing. Tegtmeier
Ltd. Städt. Vermessungsdirektor

Für die städtebauliche Planung

Münster, 09.04.02

Schulthei (L.S.)
Dipl.–Ing. Schulthei
Stadtrat

20.03.02

Karliczek
Dr. Karliczek
Ltd. Städt. Baudirektor

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt vom 20.03.02 aufgestellt worden.

Münster, 12.04.2002

Tillmann (L.S.) Kupferschmidt
Oberbürgermeister Schriftführer

Dieser Plan hat gemäß § 3 (2) BauGB vom 08.04.2002 bis 08.05.2002 öffentgelegen.

Münster, 14.05.2002
Der Oberbürgermeister
im Auftrag
Schlüter (L.S.)
Dipl.–Ing. Schlüter
Städt. Vermessungsoberamtsrat

Dieser Plan ist gemäß §§ 2 und 10 BauGB und §§ 7 und 41 GONW durch den Rat der Stadt am 10.07.02 als Satzung beschlossen worden.

Münster, 12.07.2002

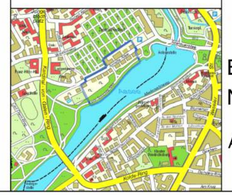
Tillmann (L.S.) Kupferschmidt
Oberbürgermeister Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 14 vom 19.07.02 in Kraft getreten.

Münster, 22.07.2002
Der Oberbürgermeister
im Auftrag
Schlüter (L.S.)
Dipl.–Ing. Schlüter
Städt. Vermessungsoberamtsrat

Gemarkung: Münster
Flur: 19, 206
Maßstab: 1:1000

STADT MÜNSTER
VERMESSUNGS– UND KATASTERAMT



Bebauungsplan Nr. 455

Annette – Allee